

RS Bvwg 2017/2/21 I404 2141994-1

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.02.2017

Rechtssatznummer

2

Entscheidungsdatum

21.02.2017

Norm

NeuFöG §3

1. NeuFöG § 3 heute
2. NeuFöG § 3 gültig ab 15.07.1999

Rechtssatz

Rechtssatz 2

Dem Vorbringen der Beschwerdeführerin, dass von einer "typischen Leistung" nicht gesprochen werden könne, da im November 2011 lediglich Einnahmen in Höhe von € 660,92 erzielt worden seien, was 0,048 % eines durchschnittlichen Monatsumsatzes ausmache, ist entgegenzuhalten, dass es auf die Höhe der erzielten Einnahmen nicht ankommt, sondern - wie zuvor bereits ausgeführt - vielmehr auf das "in Erscheinung treten" nach außen.

Schlagworte

Einnahmenerzielung, Neugründung, Zeitpunkt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:BVWG:2017:I404.2141994.1.02

Zuletzt aktualisiert am

01.03.2017

Quelle: Bundesverwaltungsgericht BVwg, <https://www.bvwg.gv.at>